

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/301/2021/I-09
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Örtliche Verwaltung Rodleben

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.08.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.09.2021				
Stadtrat	öffentlich	22.09.2021				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) über Verpflichtungsermächtigung 2021 für die Freiwillige Feuerwehr Rodleben

Beschluss:

1. Die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) in Höhe von 545.000 EUR wird beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 545.000 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr: 2021

Produktkonto/Deckungskreis: 12617.7831000 / 12617.0911300
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Haushaltsansatz: 0

Erhöhung um: 545.000 €

Deckung aus: 211000.0961000/7851000 und 0911300/7831000
Wenigerinanspruchnahme in Höhe von 500.000
EUR bei Neubau Turnhalle und Ausstattung für
Schul- und Vereinssport Meinsdorf unter
Investitionsmaßnahme: 211004023800001
sowie
42419.0911300/7831000 Wenigerinanspruch-
nahme in Höhe von 45.000 EUR bei Ausstattung
Sporthalle Damaschkestraße
Investitionsmaßnahme: 424196504000001

Die Kassenwirksamkeit wird durch den mit der Haushaltsplanung 2022 fixierten Haushaltsansatz gesichert und ist vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Ziel der Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rodleben ist neben der Verbesserung des Einsatzwertes, eine in kausaler Kette vorgesehene Aussonderung eines alten Löschfahrzeuges.

Das HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rodleben soll einen dort stationierten LF 16/12 (Baujahr 1999) ersetzen. Des Weiteren wird das jetzige im Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Rodleben befindliche Löschfahrzeug (LF) (Baujahr 1999) der Freiwilligen Feuerwehr Neeken zur weiteren Nutzung übergeben. Dadurch kann bei der Freiwilligen Feuerwehr Neeken ein TSFW (Baujahr 1991) ausgesondert und Rietzmeck übergeben werden. Bei dem HLF 20 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit erweiterter Beladung für die Technische Hilfeleistung, welche annähernd der Beladung eines RW 1 entspricht.

Die VE 2021 in Höhe von 545.000 EUR wird benötigt, um die erfolgte Ausschreibung im Jahr 2021 beauftragen zu können. Dadurch wird gewährleistet, dass der Auftrag im Spätsommer 2021 ausgelöst werden kann. da jetzt schon feststeht das die Fertigstellung und somit die Kassenwirksamkeit im Jahr 2022 gegeben ist.

Die dargestellte Beschaffung, einschließlich der Finanzierung, sind Bestandteile der vom Amt 37 erarbeiteten „Risikoanalyse Brandschutz“. Der Antrag auf Bezuschussung wurde durch die Stadt gestellt und abgelehnt.